



Amtsgericht Reutlingen

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 16.09.2020	10:00 Uhr	großer Saal, EG	Wilhelmstraße 71 - Spitalhof -, 72764 Reutlingen

öffentlich versteigert werden:

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

3-Zi.-ETW. mit Küche, Bad, WC, Diele, Abstellraum im 2. OG, Bauj. 1985, Wfl. rd. 83 m², Gas-ZH *) Angaben ohne Gewähr;

Verkehrswert: 170.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Tiefgaragenstellplatz;

Verkehrswert: 13.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Tiefgaragenstellplatz;

Verkehrswert: 13.000,00 €

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch von Eningen
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd.N r.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
---------------------	------------------	----------------------------	--------------

1	212/10000	Wohneinheit ATPI.Nr. 20 - im Geb. Wengenstr. 10 -	8460, BV 1
2	10/10000	Teileinheit ATPI.Nr. 59	8500, BV 1
3	10/10000	Teileinheit ATPI.Nr. 60	8501, BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Eningen	1412/2	Gebäude- und Freifläche	Bahnhofstraße 20, 20/001, 20/002, Wengenstraße 10, 12	3.963

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.03.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, nicht später als 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Reutlingen , Gartenstraße 40, Reutlingen

Tel.: 07121 / 940 3150

www.immobilienpool.de

www.versteigerungspool.de

Werner

Rechtspfleger